

**8. Waldemar von Vethacke an Emil Georg Bührle, 15. 10. 1934,  
über die Auflösung des Lizenzvertrags mit der Hispano Suiza in Paris**

W[aldemar] v[on] Vethacke, Ankara, den 15. 10. 34.

Lieber Herr Bührle

Betrifft Hispano [Suiza, Flugzeugmotorenfabrik, Paris]. Abgesehen von den Vertragsbrüchen, mangelhafte Zusammenarbeit u. s. w., die Sie der Hispano vorgeworfen haben, liegt der folgenschwerste Rechtsbruch in der Tatsache, dass das franz. Luftfahrt-Min[inisterium] berechtigt ist, der Hispano zu verbieten, ins Ausland zu verkaufen. Damit ist der Sinn der Abgabe einer Weltlizenz [für den Einbau der Oerlikon-Kanone in den Hispano-Motor] verfälscht und in der Folge eine denkbar grosse Schädigung für Oerlikon. Im Vertrag mit der Hispano ist von einer solchen Rolle des franz. Luftfahrt. Min. meines Wissens nichts erwähnt. Entweder hat die Hispano bei Abschluss des Vertrages dieses bewusst verschwiegen oder sie hat sich erst nach dem Vertragsabschluss dem Luftfahrt-Min. verschrieben. In beiden Fällen handelt es sich um Verstösse gegen den Vertrag, durch die er grundlegend beeinflusst wird. Anstatt dass die Hispano sich an die Brust schlägt und zugiebt, dass sie uns hinters Licht geführt hat, geht sie zum Angriff über und fordert in den Punkten 1-4 Dinge, die uns noch schlechter stellen, als es bisher der Fall war. Diese Handlungsweise entspricht der franz. Mentalität, besonders die der franz. Juristen. Der Herr Forgeot stellt in den Vordergrund die Arbeit für die nationalen (franz.) Interessen. Wo steht davon etwas im Vertrag. Hat man je gehört, dass die Firma eines Landes, die einen Lizenzvertrag mit einer Firma eines andern Landes hat, von dieser plötzlich verlangt, dass sie sich mit vor seine nationalen Interessen spannen lässt und dass sie dafür gegenüber dem bestehenden Vertrag für sich mehr fordert und dem andern weniger bietet? Hätte die Hispano nicht die Pflicht, uns für die Verluste im Auslandsgeschäft, die durch das Verbot des Luftfahrt-Min. entstehen, zu entschädigen? Ich habe den Vertrag zwar nicht zur Hand, glaube mich aber zu erinnern, nichts davon gelesen zu haben, was die Handhabe geben würde, dass die Hispano die Munition nach allen Ländern liefern und Unterlizenzen abgeben könne. Wenn der Herr Forgeot dies bisher geglaubt hat, was ich übrigens bezweifle, so ist das sein Pech aber nicht unsere Schuld.

Was kann man sich von der Hispano geschäftlich versprechen, ist die 2. Frage. Seit Vertragsabschluss, wohl 1 und ein halbes Jahr her, haben wir eigentlich von Geschäften der Hispano, von denen wir etwas gehabt hätten, noch nichts bemerkt. Nicht einmal in Frankreich hat sie sich durchgesetzt und für das Ausland verbietet das Luftfahrt-Min. das Geschäft. Was soll bei dieser Sachlage eigentlich noch für uns herauspringen? Glauben Sie, dass wenn wir jetzt nachgeben, dass die Hispano mit uns zusammenarbeitet angesichts der Einstellung des franz. Luftfahrt-Min? Ich nicht. Wir wissen doch, was wir von der Vertragstreue der Hispano zu halten haben. Wo bleibt die sog. Heiligkeit der Verträge.

Ich glaube daher, dass eine Trennung von der Hispano nur zu unseren Gunsten sein wird. Es kommt also darauf an, die Trennung unter den besten Bedingungen für uns herbeizuführen. Wenn die Hispano sich hierzu in dem von uns gewünschten Sinne nicht herbeilässt, so würde ich es nicht auf eine Klage der Hispano ankommen lassen,



sondern die Offensive ergreifen und die Hispano zunächst auf Erfüllung des Vertrages verklagen und dabei Schadenersatzforderung geltend machen. Da die rechtliche Lage unbestritten zu unsern Gunsten ist, haben wir nichts zu verlieren sondern nur zu gewinnen. Es kommt hinzu, dass sicherlich in Kürze Kanonenmotore anderer Firmen auf dem Markt erscheinen werden, so dass wir in der Lage sein werden, unsere Kanone zur Verwendung dort unterzubringen.

Am notwendigsten scheint es mir, dass Sie den Vertrag sofort juristisch prüfen lassen und bei der nächsten Besprechung mit der Hispano mit einem erstklassigen Rechtsanwalt erscheinen. Ich glaube, Sie müssten in diesem Falle Ihre Abneigung gegen Rechtsanwälte zurückstellen. Sie sind so von vornherein im Nachteil. Ich glaube, dass diese Angelegenheit in 1. Linie juristisch behandelt werden sollte. Dort liegt unsere stärkste Position. Die Franzosen zahlen nur, wenn sie auch juristisch unterliegen.

[...]

*Quelle:* WO-Ar., Heftordner «Nach Oerlikon»; vergleiche S. 436, Anm. 440.